

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2023

Nr. 2023/691

Halten: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung und Anhang

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Halten unterbreitet dem Regierungsrat mit Eingaben vom 24. Januar 2023 bzw. 27. März 2023 die an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 beschlossenen Änderungen des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung und Anhang (vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Januar 2023) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorgenommenen Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung und Anhang erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung der Reglementsänderungen steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die vorgenommenen Änderungen des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung und Anhang werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Halten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziff. 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung und Anhang

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung und Anhang

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung und Anhang

Baukommission Halten, Eimattenstrasse 2, 4566 Halten, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung und Anhang

Einwohnergemeinde Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung und Anhang sowie mit Rechnung **(Einschreiben)**